

Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit

Arbeitsbereich..... Tätigkeit.....
Arbeitsplatz.....

Gefahrstoffbezeichnung**neodisher D 30****Gefahren für Mensch und Umwelt**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Verhalten im Gefahrfall**Unfalltelefon / Alarmpläne im Betrieb:**

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Erste Hilfe**Ersthelfer:**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Notrufnummer**Sachgerechte Entsorgung**

Datum / Unterschrift Arbeitgeber: (Graue Felder sind durch den Arbeitgeber zu ergänzen!)

Die Betriebsanweisung ist ein Vorschlag, der im Einzelfall redaktionell zu überarbeiten ist.